

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Amt Neuburg
Frau Lockowand
Hauptstr. 10a
23974 Neuburg



Telefon: 0385 / 588 66011
Telefax: 0385 / 588 66570
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: StALU WM-144-25-5122-74034
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 27. Mai 2025

Aufstellung des B-Planes Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ in Hornstorf

Ihr Schreiben vom 30.04.2025

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorliegenden Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ in Hornstorf muss im Zusammenhang mit der Aufstellung der 9. Änderung des FNP der Gemeinde Hornstorf betrachtet werden. Auf der o. g. Fläche soll ein kleines Gewerbegebiet entstehen sowie der Bau einer neuen Feuerwache erfolgen und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme gebaut werden. Hierfür soll der Feldblock DEMVLI084AC10083 (Ackerland) in einem Umfang von 2,6831ha dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Der entstehende Kompensationsbedarf wird durch die Nutzung eines Ökokontos vollständig ausgeglichen. Der betroffene Landwirt muss rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme unterrichtet werden, damit er entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau auf seiner Fläche treffen kann. Es werden keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das geplante Bauvorhaben in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66000
Telefax: 0385 / 588 66570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Begründung zum B-Plan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ in der Gemarkung Hornstorf, Seite 20 bedarf nachfolgender Änderung bzw. Ergänzung:

Der benannte Anlagenbetreiber „Heechhofster GmbH & Co.KG“ der Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern und Güllelagerung in der Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 18/16 lautet heute: „Terpstra Milch GmbH“.

Des Weiteren befindet sich neben der o. g. Rinderanlage im Planungsbereich und seiner immissionsschutz-/abfallrelevanten Umgebung nachfolgend genannte Biogasanlage, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt ist und sich in Betrieb befindet:

Koordinatensystem: ETRS89UTM Zone 33

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Rechtswert	Hochwert
Biogasanlage	Hornstorf	4	18/15	33272580	5979550
Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern/ Güllelagerung	Hornstorf	4	18/16	33272477	5979417

Beide o. g. Anlagen genießen Bestandschutz und sind bei dem Planvorhaben zu berücksichtigen.

Im Auftrag



Anne Schwanke